Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 31 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 3. August 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 31. Juli 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł).	—.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	107.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł).....	—.— zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	—.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)......	—.— zł	Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	48.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	56.— %
Goplana. I.—II. Em. (10 zł).............	—.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ...	—.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	29.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	52.50 zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. p. 1 Doll.	97.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) ..	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (30. 7.).............	87.88 zł
C. Hartwig I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 31. Juli 1928.

10% Eisenbahnanleihe	104.— %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.-Anl.	67.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.30
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (23. 7.) ..	—.— %	100 schw. Franken = zł...	171.68
100 franz. Franken = zł .	34.92	100 holl. Guld. = zł	358.71
100 österr. Schilling = zł	125.77	100 tschech. Kronen = zł..	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8 %

Kurse an der Danziger Börse vom 31. Juli 1928.

Doll. = Danz. Gulden ..	5.14675	100 Złoty = Danziger Gulden	57.695
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.002		

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Juli 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.38	60.001—90.000 . . .	276.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.65	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	17.$^1/_8$
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.34	Ostbank-Aktien......	117.50%
100 Złoty = dtsch. Mk.....	46.95	Oberschles. Kokswerke ..	118,75%
Dollar = dtsch. Mark.....	4.1885	Oberschles. Eisenbahnbedarf	103.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1,—60000	256.—	Laura-Hütte.... ...	70.— %
		Hohenlohe-Werke	80.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(24. 7.) 8.90	(27. 7.) 8.90	(24. 7.) 171.67^5	(27. 7.) 171.68^5
(25. 7.) 8.90	(30. 7.) 8.90	(25. 7.) 171.69	(30. 7.) 171.70
(26. 7.) 8.90	(31. 7.) 8.90	(26. 7.) 171.68^5	(31. 7.) 171.68

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(24. 7.) 8.92	(27. 7.) 8.92
(25. 7.) 8.92	(30. 7.) 8.92
(26. 7.) 8.92	(31. 7.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen am Mittwoch, dem 8. und 22. 8., bei Hänisch; Kurnik am Freitag, dem 10. 8. Hoene.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Lukowiec. Versammlung Sonntag, den 12. 8., nachm. 4 Uhr im Gasthause Golz in Murucin. Beschlußfassung über Veranstaltung eines Sommervergnügens oder Vereinsstiftungsfeier. Steller.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein am 3. und 17. 8., Rawitsch am 10. und 24. 8. Netz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin am Montag, dem 6. 8., von 8 bis 10 Uhr bei Hildebrandt; Kempen am Dienstag, dem 7. 8., von 11—1 Uhr bei Durniok; Adelnau am Donnerstag, dem 9. 8., von 11—1 Uhr bei Kolatta; Krotoschin am Freitag, dem 10. 8., von 8—10 Uhr bei Pachale. Pohl.

Bezirk Rogasen.

Der Herbstkochkursus in Rogasen beginnt voraussichtlich am 11. September. Anmeldungen dazu umgehend an die Bezirksgeschäftsstelle erbeten.

Ausstellung in Rogasen. Anmeldungsschluß für die Ausstellung ist der 10. August. Anmeldungsformulare sendet die Bezirksgeschäftsstelle auf Wunsch zu. In Betracht kommen besonders Vieh, aber auch landwirtschaftliche Erzeugnisse (Garten- und Feldfrüchte, Sämereien usw.).

Sprechstunden: Obornik am 9. 8., Czarnikau am 11. 8., Szamocin am 6. 8.

In Fortsetzung der Frühjahrs-Kursusbekanntmachungen folgen nunmehr die Orte und Daten der Sommerobstbaulehrkurse.

Landw. Verein Neutomischel-Sontop und Umgegend. Der Sommerobstbaulehrkursus vom 9. bis einschließlich 11. August findet in Sontop statt.

Am Sonnabend, dem 11. August 1928, pünktlich um 6 Uhr Sitzung des Landw. Vereins in Sontop im Gasthaus des Herrn Rausch, in Verbindung mit dem Schluß des Obstbaulehrkursus. Vortrag über „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte" von Herrn Direktor Reissert-Posen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie besonders deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht.

Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Landw. Verein Kuslin und Umgegend. Der Sommerobstbaulehrkursus vom 16. bis einschließlich 18. August findet in Kuslin statt.

Am Sonnabend, dem 18. August 1928, der Abfahrt wegen pünktlich um 5 Sitzung des Landw. Vereins in Kuslin im Gasthaus des Herrn Jentsch, in Verbindung mit dem Schlußvortrag des Obstbaulehrkursus. Vortrag über „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte" von Herrn Direktor Reissert-Posen. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie besonders deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht.

Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Posen, für das Reit- und Fahrturnier in Krześlice, Kreis Poznań, am Sonntag, dem 26. August 1928, nachmittags 2 Uhr, auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Herrn von Brandis-Krześlice.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. und des Landbundes Weichselgau.)

1. **Zuchtmaterialprüfung.** Getrennt für Grundbesitz bis zu 500 Morgen und Grundbesitz über 500 Morgen. Warmblut. a) Hengste, dreijährig und älter; b) Stuten, dreijährig und älter; sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien. Schweres und leichtes Warmblut kann bei genügender Beteiligung getrennt beurteilt werden.
2. **Jagdspringen Klasse** A. Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten und für Reiter, die noch nicht dreimal gesiegt haben. (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 26.) Hindernisse: Hürde ohne Stange 80 cm; Triplebar 90 cm; 1 Meter breit; Doppelsprung 80 cm, 8 Meter Abstand; Koppelrick 80 cm; Mauer 90 cm; Gattertor 90 cm; Bretterzaun 90 cm; Koppelrick 90 cm.
3. **Gruppenspringen.** Offen für alle Pferde. Ausländer ausgeschlossen. Hindernisse: wie Jagdspringen Klasse A.
4. **Eignungsprüfung für Wagenpferde.** a) Ein- und Zweispänner; b) Mehrspänner. Gefahren von Herren und Damen.
5. **Jagdspringen Klasse** L. Offen für alle Pferde (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 26), welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in Klasse M nicht mehr als 4 Siege haben. Pferde, die bereits in Klasse M gesiegt und in Klasse L 2 oder mehr Siege haben, springen 3 Hindernisse 10 cm höher. Pferde, welche in Klasse M gesiegt oder in Klasse L mehr als 4 Siege haben, springen 6 Hindernisse 10 cm höher. Neun Hindernisse, nicht über 1,10 m. Hochweitsprünge 1 m breit, Gräben 2,50 m breit.

   Ehrenpreis dem Züchter des siegenden Pferdes, wenn er Mitglied der Westpoln. Landw. Gesellschaft ist.
6. **Vielseitigkeitsprüfung.** (Ausländer ausgeschlossen lt. To. § 43.) Anforderungen: a) Eignungsprüfung für Reitpferde mit Mindestleistungen; b) Jagdspringen Klasse A; c) Eignungsprüfung für Wagenpferde (Einspänner). Stil der Anspannung wird nicht gewertet. Bewertung: a zu b zu c wie 3 zu 4 zu 5. Die errechnete niedrigste Zahl ergibt die Höchstplazierung.
7. **Reitprüfung Klasse** L. Anforderungen T. O. § 23.
8. **Jagdspringen Klasse** M. Offen für alle Pferde. 10 Hindernisse nicht über 1,20 m Höhe. Hochweitsprünge nicht über 1,20 m Breite, Gräben nicht über 3 m. Sieger in Klasse S springen von den zehn Hindernissen sechs Hindernisse auf 1,30 m erhöht. Es wird nicht nach Zeit gerichtet; bei gleicher Fehlerzahl wird gestochen.

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen, bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfung zu 1 und 7 vormittags 10 Uhr am Turniertage. Vorprüfung zu 6a am Vortage 5 Uhr nachmittags. Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jagdspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten. Nenngeld für die Zuchtmaterialsprüfung (Familien ein Nenngeld) und für Eignungsprüfung für Wagenpferde (Mehrspänner) 10 Złoty pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 Złoty pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 12. August, Nachnennungsfrist am Montag, den 20. August, mit doppeltem Nenngeld. Nachnennung auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Welage zahlen das doppelte Nenngeld. Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Händen des Herrn Rosen, Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen. Für Pferde, die in Krześlice untergestellt werden sollen, muß ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht werden. Die Pferde müssen von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Kostenlose Verpflegung für Kutscher von Donnerstag, d. 23. August, abends, bei vorheriger Anmeldung. Hafer kann in Krześlice gekauft werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

9 Bücher. 9

Der Körper der Fische und dessen Lebensfunktionen und die sich daraus ergebenden Grundsätze einer richtigen Fischbehandlung. (Heft 1 der Sammlung „Ein Fischereilehrgang". In Einzelabhandlungen für Fischereiliebhaber, Fischzüchter und solche, die es werden wollen.) Von Reg.-Rat Dr. K. Smolian, Württemberg. Landesfischereisachverständiger. Preis 70 Pf. — Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83.

Mit vorliegendem, in überaus klarer und lehrreicher Weise abgefaßten Schriftchen beginnt die Herausgabe einer Reihe von kleinen, jedoch alles Wesentliche behandelnden Arbeiten, deren Gesamtheit sowohl dem Laien wie dem Fortgeschrittenen die Möglichkeit gibt, sich über das ganze Gebiet der Süßwasserfischerei und Fischereiwirtschaft eingehend zu unterrichten, ohne viel Zeit, Mühe und Geld opfern zu müssen. Die folgenden Schriften werden je für sich abgeschlossene Arbeiten über nachstehende Gebiete enthalten: unsere Nutzfische und ihre Lebensweise, das Fischwasser, seine Tier- und Pflanzenwelt, der Teich, sein Bau und seine Behandlung, die Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht, Fischfütterung und Teichdüngung u. a. Der bisherige Mangel an derartigen billigen Lehrheften ist offensichtlich; es ist daher nicht daran zu zweifeln, daß dieses neuere Unternehmen von allen Interessenten mit großem Beifall aufgenommen werden wird.

Die Unkrautpflanzen des kalkarmen Ackerbodens. Von Prof. Dr. Eichinger-Pförten N.-L. Preis 0,50 Rm. Kalkverlag G. m. b. H. Berlin W. 62, Kielganstraße 2. — Wir unterscheiden nicht nur unter den Kulturpflanzen kalkliebende und kalkfliehende, sondern können auch auf Grund des stärkeren oder schwächeren Auftretens von Unkrautpflanzen Schlüsse auf die Kalkarmut des Bodens ziehen. Nur selten kennt aber der Landwirt die typischen Unkräuter des kalkarmen Bodens. Mit Hilfe obiger Schrift will der Verfasser es jedem ermöglichen, die betreffenden Unkrautpflanzen zu erkennen, um entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen treffen zu können. Die zahlreichen Abbildungen tragen dazu bei, die charakteristischen Unkräuter des kalkarmen Bodens leicht zu erkennen und besser im Gedächtnis zu behalten.

Die landwirtschaftliche Selbstversorgung Deutschlands. Von Dr. Helmut Metzner, Diplomlandwirt in Breslau. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28/29. Preis 7 Rm. — Die Frage der landwirtschaftlichen Selbstversorgung Deutschlands ist von überragender Bedeutung für das deutsche Volk. Inwieweit Deutschland seinen Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen selbst erzeugen kann, legt die Metznersche Abhandlung ausführlich dar. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit der Eigenversorgung für die Hauptprodukte der Landwirtschaft als gesichert angesehen werden kann, wenn bestimmte, in der Arbeit näher besprochene Voraussetzungen erfüllt sind. Die zeitgemäße Untersuchung verdient das Interesse jedes Land- und Volkswirtes.

Die Feldberegnung in Mitteldeutschland. Von Dr. Hans Martiny-Halle a. S. Heft 354 der „Arbeiten der D. L. G.", Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, einschl. Versandkosten 4 M. Im Buchhandel durch jede Sortimentsbuchhandlung oder den Kommissionsverlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28/29. — Das Bestreben, den Ackerbau mehr und mehr der gärtnerischen Kultur anzugleichen, tritt in neuerer Zeit in augenfälligster Weise in dem Versuche hervor, die Pflanzen auch in der Wasserversorgung mit gärtnerischer Sorgfalt zu behandeln. Die vorliegende Arbeit liefert einen Beitrag zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dieses Intensivierungsmittels, indem sie die Beregnung in mitteldeutschen Wirtschaften zugrunde legt. Hierbei werden zunächst die natürlichen Verhältnisse Mitteldeutschlands, unter Betrachtung der hier bereits vorhandenen Regenanlagen, daraufhin untersucht, wieweit sie für eine Bewässerungswirtschaft günstige oder ungünstige Vorbedingungen bieten. Weiterhin werden die aus sämtlichen mitteldeutschen Beregungsbetrieben vorliegenden Betriebserfahrungen mitgeteilt und aus den aufgestellten Berechnungen Schlüsse auf die Wirtschaftlichkeit der Beregnung gezogen. Die Arbeit ist nicht nur bei Anschaffung von Beregnungsanlagen, sondern auch für die vorteilhafte Anwendung und Ausnutzung vorhandener Anlagen von weittragender Bedeutung.

10 Betriebsführung. 10

Steigerung der Rente einer Wirtschaft unter besonderem Hinweis auf den Leerlauf einer Wirtschaft.

Vortrag von Dr. Bierei, Direktor des Ldw. Seminars Celle, gehalten am 16. Februar 1928 im Ackerbauausschuß bei der W. L. G.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es kann nicht scharf genug betont werden, daß für Privatwirtschaft und Volkswirtschaft das Gesetz vom Minimum gilt. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß der größte Leerlauf einer Wirtschaft derjenige ist, bei dem man das Minimum an Betriebskapital eben für langfristige Anlagen verwendet.

In zweiter Linie muß die falsche Ausnutzung der Betriebsmittel untereinander und zum Grund und Boden als gefährlicher Leerlauf angesehen werden. An dritter Stelle steht dann die falsche Richtung in der Erzeugung. Denn auch hier bei der Frage, in welcher Richtung die landwirtschaftliche Produktion sich vornehmlich bewegen muß, muß das Anbauverhältnis der Feldfrüchte auf die Verwendung der billigen und teueren Betriebsmittel abgestimmt werden. Es würde nichts nützen, besonders die Produkte, die recht guten Absatz haben, hervorzubringen, wenn zu ihrer Erzeugung vielleicht gerade die teuersten Betriebsmittel Verwendung finden müßten. Eine solche Maßnahme wäre dann ein Leerlauf, der dem einzelnen Landwirt teuer zu stehen käme.

Neben diesen drei großen Gesichtspunkten, die den am meisten zu Buche schlagenden Verlust und Leerlauf bringen, wenn sie unrichtig angewendet werden, gibt es aber auch noch eine Reihe von kleineren Fällen, die wir betrachten wollen.

Es hat jedoch keinen Zweck, vom praktischen oder theoretischen Standpunkt Ratschläge für ganz besondere Fälle geben zu wollen, wie z. B. dadurch an Arbeitslöhnen sparen zu können, indem man das Getreide nicht erst in die Scheunen führt, sondern gleich vom Felde weg ausdrischt und a. m. Wer als praktischer Landwirt solchen Rat annehmen muß und selbst nicht weiß, wie er in jedem einzelnen Falle richtig zu disponieren habe, der stellt sich doch ein Armutszeugnis aus und ich glaube, die deutschen Landwirte in Polen würden mich mit Recht auslachen, wenn ich derartige Vorschläge machen wollte. Es gibt doch kaum 2 gleichartige Betriebe weder in Deutschland noch in Polen, auf denen der Betriebsleiter ganz genau nach den gleichen Gesichtspunkten über die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte verfügen kann. Selbstverständlich dresche ich aus den Stiegen so viel ich kann. Ich stelle meine Dreschmaschine auf den Hof, fahre kein Getreide in die unpraktischen, viel Handarbeit erfordernden, alten massiven Hofscheunen, sondern presse in diese Scheunen das Stroh. Habe ich nicht so viel Gespanne, um von den Außenschlägen das Getreide in ordentlicher, flotter Folge in die Feldscheunen am Hofe fahren zu können, so muß ich mich so einrichten, das Getreide von diesen Außenschlägen auf die Dreschmaschine, die auf dem Hofe steht, zu bringen. Denn beim Dreschen geht das Einfahren langsamer, da genügen oft die Hälfte der Gespanne, die sonst beim flotten Abladen in den Feldscheunen mit oder ohne Höhenförderer notwendig wären. Das sind aber, wie erwähnt, alles Dinge, die jeder Praktiker selbst auf seinem Hofe entscheiden muß und über die man wirklich keine Theorien aufstellen sollte.

Außerdem hätte man aber auch den Leerlauf in dem vorerwähnten Falle nur an wenigen Tagen im Jahre, vorausgesetzt, daß man richtig zu Werke geht, vermieden. Das Jahr hat aber 365 Tage, und es kommt darauf an, während des ganzen Jahres möglichst keinen Leerlauf im Betriebe zu haben. Vorweg möchte ich bemerken, daß die Landarbeiter, namentlich die weiblichen, soweit sie zur Arbeit verpflichtet sind, gern auch einmal Ferien haben wollen. Dazu dürfte der Dezember oder Januar der beste Monat sein. Ich beschäftige die weiblichen Arbeitskräfte im Winter bei schlechtem Wetter gar nicht, dafür im Sommer desto mehr. Dies ist für beide Teile besser, denn im Winter und bei schlechtem Wetter wird nichts geleistet, man kommt privatwirtschaftlich am besten weg, wenn man in der arbeitsreichen Zeit die Leute das Doppelte verdienen läßt und dafür an Tagen, an denen nichts geleistet werden kann, die Löhne gänzlich spart. Das sind aber, wie erwähnt, nebensächliche Dinge, die Hauptsache ist und bleibt die rechte Organisation und Führung der Wirtschaft in einer solchen Art und Weise, um während des ganzen Jahres keinen Leerlauf in der Wirtschaft zu haben. Das Rückgrat für eine zweckmäßige Organisation und rationelle Leitung des Betriebes ist aber die Einrichtung der Fruchtfolge. Die eingerichtete oder einzurichtende Fruchtfolge muß die Bürgschaft für die Rentabilität des ganzen Betriebes abgeben. Denn die Fruchtfolge muß auf den Umfang der einzelnen Betriebszweige Rücksicht nehmen. Der Umfang der Nutzrindviehhaltung, der Schweinehaltung, die Frage ob und inwieweit Schafhaltung angebracht ist, ob und inwieweit der Hackfruchtbau ausgedehnt oder eingeschränkt werden muß, muß in der festgesetzten Fruchtfolge, in dem Anbauverhältnis der Feldfrüchte zum Ausdruck kommen. Außerdem aber ist lediglich die Fruchtfolge das Mittel, um auch den Einfluß der volkswirtschaftlichen Veränderungen auf die Betriebsgestaltung zum Ausdruck zu bringen. Betrachten wir zunächst die Fruchtfolge in Hinblick auf das Ineinandergreifen aller Betriebszweige.

Den Rahmen, innerhalb dessen der landwirtschaftliche Betrieb seine Funktionen erfüllen soll, geben neben dem bestehenden Kulturartenverhältnis diejenigen Inventarbestände und Aufwendungen ab, die im Betriebe vorhanden sind und ihm dienen, wie z. B. die Gebäude, die maschinellen Anlagen, die einzelnen Nutzviehzweige, ferner von den Aufwendungen insbesondere die käuflichen Produktionsmittel.

Denn der landwirtschaftliche Betrieb ist ein rein geschäftliches Unternehmen, und zwar auf der heutigen Entwicklungsstufe ein recht kompliziertes. Wenn der landwirtschaftliche Betrieb nur ein Krämerladen wäre, dann wäre es für den Landwirt sehr einfach, die einzelnen Schubladen nur mit solchen Waren anzufüllen, an denen er am meisten verdienen könnte. Eine jede Schublade, ein jeder Betriebszweig beim Kaufmann ist selbständig, alle sind unabhängig voneinander. Ob der Kaufmann Rosinen oder Mandeln, Zucker oder Pfeffer verkauft, bleibt sich ganz gleich, denn ob er dies frühmorgens um 8 Uhr oder nachmittags um 4 Uhr tut, ist wiederum ganz gleich für sein Geschäft. Es kommt bei ihm nur darauf an, diejenigen Waren zu führen, die er los wird, lediglich der Umsatz ist für ihn maßgebend. Ganz anders jedoch beim Landwirt, der nicht nur Weizen, Gerste Hafer, Roggen, Rüben oder Kartoffeln bauen kann, der nicht nur Rindvieh, Schafe oder Schweine halten kann, der nicht einmal nur Ackerbau oder Wiesenbau treiben kann, sondern alle Betriebszweige berücksichtigen muß.

Die Schwierigkeit für den Landwirt liegt auch nicht darin allein, die Frage zu beantworten, welcher Zweig nun rentabel oder unrentabel sei, sondern entscheidend ist für ihn die Frage, wo liegt die Grenze, die den Umfang der einzelnen Betriebszweige bestimmt? Wo ist die letzte Milchkuh, die gehalten werden muß? Wo ist der letzte Groschen, der noch an Löhnen aufgewendet werden kann und muß, wo ist der letzte Morgen Rüben oder Kartoffeln, der mit Vorteil noch angebaut werden kann, wo ist das letzte Pfund Stickstoffdünger, daß ich anwenden muß, um das Optimum zu erreichen, wo ist der letzte Morgen Wiese oder der letzte Morgen Luzerne, der notwendig ist, um die höchste Rente herauszubekommen? Alle diese Fragen werden vom Preise beantwortet bzw. reguliert. Neben diesen Preisen bietet dem Landwirt die Wirtschaftsstatistik der Labura einen sicheren Anhalt, da er aus diesen Ergebnissen Vergleiche anstellen kann, um mit Hilfe dieser Vergleiche die verschiebbare Grenze zu erweitern oder zu verkürzen.

Alle Betriebszweige stehen im Zusammenhang miteinander und sind aufeinander angewiesen. Wie weit der Landwirt mit jedem einzelnen Betriebszweig zu gehen hat, bestimmen die schon vorhandenen ständigen Einrichtungen, wie die Gebäude usw. und ferner das Maß der vorhandenen menschlichen und tierischen Arbeitskräfte.

Die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte erfordern tägliche Unterhaltungskosten, auch wenn sie nicht genutzt werden. Demzufolge bilden sie die Grundlage für die Organisation der ganzen Wirtschaft, sie geben den Rahmen ab, in dem jeder einzelne Betriebszweig sich abzuspielen hat. Die Frage, welcher Betriebszweig vorteilhaft sei, interessiert den praktischen Landwirt nicht, sondern nur die Frage, wie groß der Rahmen für den Kartoffel- oder für den Rübenbau, für den Getreidebau, für die Rindvieh-, Schaf- oder Schweinehaltung bemessen werden müsse. Denn, daß die Rindviehhaltung am Platze ist, daß man Luzerne, Rüben, Kartoffeln, Roggen oder Weizen in einem bestimmten Betriebe anbaut, ist doch gerade genug Beweis dafür, daß diese Betriebszweige

bzw. diese Kulturen in den betreffenden Betrieb hineingehören, und zwar auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen, allerhöchstens können doch nur ganz umwälzende wirtschaftliche Bedingungen, wie dies z. B. die sinkenden Wollpreise und die steigenden Fleischpreise in der Vorkriegszeit getan haben, uns die Frage vorlegen, ob vielleicht die Schafhaltung abzuschaffen oder beizubehalten wäre.

Wenn man auf Grund der natürlichen Bedingungen die einzelnen Betriebszweige in der Landwirtschaft eingerichtet hat, so bleibt dem Landwirt nur übrig, nunmehr die wirtschaftlichen Bedingungen zu beobachten, um zu erkennen, wie weit die Grenze für jeden einzelnen Betriebszweig gezogen werden muß. Ausschließlich, um die Preisverhältnisse der einzelnen Betriebsmittel, um die einzelnen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und um die Möglichkeit des raschen Umsatzes des Betriebskapitals muß der praktische Landwirt sich kümmern, wenn er keinen Leerlauf, sondern die höchste Ausnutzung aller seiner Aufwendungen, wenn er das günstigste Wirkungsverhältnis aller Faktoren im landwirtschaftlichen Betriebe erreichen will. Wer diese Erkenntnis besitzt, der braucht sich niemals umzustellen, sondern hat seinen Betrieb stets der gegebenen Entwicklung angepaßt, er hat seinen Betrieb stets im Werden, denn das einzige, was auf dieser Erde unvergänglich ist, ist allein das Werdende, das ewig wirkt und lebt. Der hat auch längst die Prioritätsrente vorweggenommen, wenn dann gewisse übermoderne Landwirte mit ihrem Schlagwort vom „Umstellen" erscheinen.

Wer es fertig bringt, seinen Besitz dauernd im Werden zu haben, wem es gelingt, seinen Betrieb nicht nur blühen, sondern wachsen zu lassen, nicht an Umfang und Größe, das ist nicht notwendig, sondern an innerem Wert, so daß er stets mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung mitgehen kann, der hat das Geheimnis dafür gefunden, da sein Besitz einen dauernden Bestand hat, denn dann erst hat er bewiesen, daß er es verstanden hat, den Besitz zu erwerben. Um dies aber tun zu können, dazu brauchen wir die Erfahrungen unserer Ahnen, die uns in Fleisch und Blut übergegangen sind und die die praktische Landwirtschaft zu jeder Zeit in der rechten Art und Weise fortentwickelt haben, jene Erfahrungen, die schon die Ursache einer rationellen Landwirtschaft waren, ehe an eine landwirtschaftliche Wissenschaft zu denken war.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Kleine Winke für den Hausgarten.

Sobald sich an Blumenkohl die „Blumen" oder „Käse" entwickeln, knicke man einige große Außenblätter über dieselben, um sie vor Sonnenstrahlen und Nässe zu schützen. Hierdurch wird erreicht, daß die Blumen blendend weiß bleiben und nicht an der Oberfläche grau oder gelb werden. Man versäume jedoch auch nicht, öfters nachzusehen, ob sich keine Raupen dort verborgen halten und durch ihren Kot und Fraß Schaden verursachen.

Von Zwiebeln, die nicht ausreifen wollen, knickt oder legt man kurz über der Knolle die Schloten um. Umtreten ist nicht zu empfehlen, da hierdurch die Zwiebeln leicht gequetscht und verletzt werden, infolgedessen bei eintretender Nässe meist Fäulnis hervorgerufen wird.

Um recht große Sellerieknollen zu erzielen, wird vielfach empfohlen, von Zeit zu Zeit um die Knollen herum die Erde wegzuscharren und alle Seitenwurzeln zu entfernen, eine ganze falsche Maßnahme. Denn durch zahlreiche Versuche ist festgestellt, daß durch dieses Abschneiden der Wurzeln — ganz naturgemäß — unzählige feine Faserwurzeln entstehen, die viel Saft auf Kosten der Knollen verbrauchen; so behandelte Pflanzen zeigen bei der Ernte einen Urwald von Wurzeln. — Man häufle die in Abständen von 30—40 Zentimeter gesetzten, erstarkten Selleriepflanzen einzeln an und ziehe um diese in dem Erdhügel kreisförmige Rinnen. In diese wird täglich das Spülwasser aus dem Haushalt, also Wasser, das möglichst fett ist, und solches, in dem auch Fleisch abgewaschen wurde, gegossen. Jauche und Stalldung benutze ich nie, da hierdurch die Knollen einen scharfen, unangenehmen Geschmack erhalten, also gerade das Pikante daran verloren geht. Blätter werden nie entfernt, was ja leider sonst allzu oft empfohlen wird; denn gesunde Blätter sind die Lungen der Pflanzen, ohne die sie nicht leben können. Kranke, umgefallene oder am Stengel gespaltene Blätter können, oder vielmehr müssen natürlich von Zeit zu Zeit entfernt werden. Bei dieser vernünftigen Pflege, die auch nichts von dem Beschneiden der Wurzeln wissen will, lassen sich leicht große und haltbare Sellerieknollen erzielen. Gute Sorten sind „Erfurter großer weißer" und „runder glatter Apfel".

Das Ausschneiden der Himbeere muß nach beendeter Ernte erfolgen.

An das Beschneiden der Himbeeren denkt man gewöhnlich erst im Frühjahr bei der Neubestellung des Gartens. Dann erst werden die alten Tragruten der Himbeersträucher entfernt. Die Arbeit ist dann natürlich nicht mehr so schwer. Da die Ruten bereits so vertrocknet sind, daß sie beim Abbiegen ganz nahe über dem Boden abbrechen. Freilich ist es sehr bequem, da man dann kein Messer zu dieser Arbeit braucht, aber richtig ist es nicht! Mit dem Entfernen der Ruten darf man nicht bis zum Frühjahr warten, sondern dies muß sofort nach beendeter Ernte geschehen. Das Ausschneiden erfolgt mit einer scharfen Hippe oder mit einer Gartenschere. Die abgetragenen Ruten müssen möglichst tief am Boden abgeschnitten werden. Das frühzeitige Ausschneiden ist von ganz besonderem Vorteil für diejenigen Ruten, die die nächstjährige Ernte liefern sollen, weil die jungen Triebe dadurch Luft, Licht und Nahrung bekommen. Die Folge ist eine kräftige Entwicklung derselben. Das ist natürlich wieder unser Nutzen, da eine kräftig gewachsene Rute einen größeren Ertrag gibt als eine schwächliche. Beim Ausschneiden der Tragruten werden sogleich auch die schwachen Triebe entfernt, denn diese nehmen den nächstjährigen, brauchbaren Tragruten nur die Nährstoffe weg. Die frühzeitige Entfernung der abgetragenen Ruten ist auch die beste Bekämpfungsart von allerlei Schädlingen der Himbeeren. Schließlich wird durch die Entfernung der alten Ruten eine bessere Bearbeitung des Bodens, die in Säuberung, Lockerung und Düngung besteht, ermöglicht. So wird für den Frühling, der ja ohnehin reich an Arbeit ist, vorgesorgt. E. R.

18 Genossenschaftswesen. 18

Der Tod des Bürgen.

Der Tod dessen, der sich für die Schuld eines anderen verbürgt hat, macht die Forderung nicht ungesichert: Wie jede Verbindlichkeit, geht auch eine Bürgschaftsverpflichtung auf die Erben über. Der oder die Erben haften genau so gut, wie es der verstorbene Bürge getan hat. Insoweit brauchen wir uns beim Tode des Bürgen keine Gedanken zu machen. Aber trotzdem empfiehlt es sich nicht, sich mit dieser rechtlichen Feststellung zu begnügen. Man tut gut daran, nachzuprüfen, ob die an sich fortbestehende Haftung auch noch eine wirkliche Sicherheit darstellt. Da kommt in erster Linie die Persönlichkeit der Erben in Betracht. Eine Bürgschaft nehmen wir ja nicht nur deshalb an, weil der Bürge sich in geordneten Vermögensverhältnissen befindet, sondern nicht zuletzt auch deshalb, weil seine ganze Persönlichkeit uns Vertrauen einflößt. Dieses persönliche Vertrauen ist vielleicht seinen Erben gegenüber nicht angebracht. Aber auch die wirtschaftliche Seite kann sich nach dem Tode des Bürgen zu Ungunsten der Sicherung verschieben. Denken wir zunächst einmal an die Möglichkeit des oder der Erben, ihre Haftung für die Nachlaßverbindlichkeiten zu beschränken. Dann haftet zwar der Erbe an sich, hat aber die Möglich-

keit, sich darauf zu berufen, daß der Nachlaß des Erblassers erschöpft sei. Diese Beschränkungsmöglichkeit kann auch bei verhältnismäßig großen Erbmassen praktisch werden. Es sei daran erinnert, daß der Tod für sich meist eine Reihe von Ausgaben im Gefolge hat, daß Nachlaß- und Erbschaftssteuern zu bezahlen sind usw. Es sei weiter darauf hingewiesen, daß durch Vermächtnisse, Stiftungen und ähnliche Bestimmungen des Erblassers sehr leicht eine Erschöpfung des Nachlasses eintreten kann. Wenn es dann ja auch in vielen Fällen möglich sein wird, an die Vermächtnisnehmer, Stiftungsempfänger usw. heranzukommen, so ist doch auch in einem solchen Falle ein umständlicher und in seiner endlichen Wirkung oft zweifelhafter Umweg notwendig, um zum Ziel, zu seinem Geld zu gelangen.

Beim Tod des Bürgen tut daher, trotz der an sich fortbestehenden Haftung der Erben, der Gläubiger gut daran, sich möglichst bald nach einer neuen Sicherung umzusehen. Er wird also zweckmäßig seinen Schuldner auffordern, ihm eine neue Sicherheit zu geben. Tut der Schuldner das nicht, so wird er den Kredit kündigen und sorgen, daß er möglichst schnell zu seinem Gelde kommt, daß er notfalls sich auch noch an den Nachlaß seines Bürgen halten kann, solange dieser noch nicht aufgeteilt ist, und die Vermögensverhältnisse noch durchsichtig sind. Die neue Sicherung kann natürlich in einer Bürgschaft des Erben bestehen, wenn dieser vertrauenswürdig ist. Aber man begnüge sich in einem solchen Falle nicht mit dem Hinweis, daß der Erbe ja schon sowieso hafte. Diese Haftung ist, wie oben erwähnt, eine beschränkbare. Man lasse sich vom Erben eine neue Bürgschaftserklärung unterschreiben. Dann haftet er nicht als Erbe, das heißt mit der Beschränkungsmöglichkeit auf den Nachlaß, sondern als Eigenbürge mit seinem ganzen Vermögen.

Manches Mal stellt sich heraus, daß der Bürge schon vor seinem Tode sich seines Vermögens begeben hat. In einem solchen Fall kommt eine direkte Erbenhaftung nicht in Betracht. Der Bürge hinterläßt ja nichts. Er hat ja schon vorher alles weggegeben. Merkt der Gläubiger es rechtzeitig, so wird er sofort die notwendigen Schritte noch zu Lebzeiten des Bürgen einleiten. Als erster und wirksamster Gesichtspunkt, sowohl vor wie nach dem Tode kommt die Anfechtung wegen Gläubigerbenachteiligung in Betracht. Der Gläubiger ficht die Weggabe des Vermögens an, weil er dadurch benachteiligt wird und nichts mehr beim Bürgen holen kann. Dazu muß er aber bestimmte Regeln beobachten. Er kann nicht blindlings anfechten. Er muß einmal einen vollstreckbaren Titel in der Hand haben, außerdem muß seine Forderung fällig sein. Er wird daher zunächst, und zwar mit möglichst baldiger Wirkung, den Kredit kündigen und sich auf diese Weise eine fällige Forderung verschaffen. Wenn er nicht schon einen vollstreckbaren Titel in der Hand hat, wird er ihn im Klagewege beschaffen müssen. Dann kann er mit Erfolg klagen auf Anfechtung mit der Begründung, die Uebertragung sei erfolgt, um die Gläubiger des Bürgen zu schädigen.

Liegt eine solche Benachteiligungsabsicht nicht zutage, ist die Uebertragung aus durchaus redlichen Gründen erfolgt, so hilft oft der Gesichtspunkt der Vermögensübernahme durch Vertrag und die daran vom Gesetz geknüpfte, der Erbenhaftung nachgebildete Haftung des Uebernehmers des Vermögens für die Schulden des bisherigen Eigentümers. Diese Haftung ist auch nicht wie das Anfechtungsrecht an bestimmte Fristen geknüpft. Sie kann genau wie die Erbenhaftung geltend gemacht werden, ist allerdings auch wie die Erbenhaftung beschränkter auf das Erlangte.

Für alle Fälle heißt es, bei jeder Veränderung in der Vermögenslage des Bürgen, namentlich aber auch bei seinem Tode, für eine möglichst schnelle Klärung der Verhältnisse sorgen. Das ist im ländlichen Kreditverkehr in der Regel nicht zu schwer zu erreichen.

(Rheinisches Genossenschaftsblatt.)

24 Haus und Küche. 24

Die Fortbildung der weiblichen Jugend.

Von E. Förster-Scherpingen.

Es wird sich wohl niemand der Einsicht verschließen, daß die Ausbildung der jungen Mädchen mit der Schule nicht abgeschlossen ist, ganz gleich, welche Art der Schule sie besucht haben. Unter all dem Wissen und Können, das die Schule übermittelt, fehlt eins: die Vorbildung für den eigentlichen Beruf der Frau — den der Hausfrau und Mutter! Diese Vorbildung muß nach zwei Richtungen hin erfolgen: der wirtschaftlichen und der sozialen. Heute erfordert die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der Hauswirtschaft — besonders den der ländlichen Hauswirtschaft — außer großer Arbeitskraft auch weitgehende Kenntnisse; jedes junge Mädchen sollte bestrebt sein, sich einen Teil dieser Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, sie wird sie verwerten, in welcher Richtung auch ihr Leben sich einmal bewegen wird!

Eine solche Vorbildung kann zum Teil im elterlichen Hause erworben werden, aber gar zu häufig gibt es dort auch Ablenkungen. Besser und gründlicher wird das Ziel in den dazu bestimmten Anstalten erreicht, von denen es in Polen bereits mehrere gibt; hier sei besonders auf „Schloß Scherpingen" hingewiesen, das im Kreise Dirschau liegt. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß dort in dem schön gelegenen Hause mit seinen großen, hellen Wohn- und Wirtschaftsräumen, vor bereits 21 Jahren die frühere „Wirtschaftliche Frauenschule" eingerichtet wurde, die den veränderten Verhältnissen angepaßt in etwas geänderter Form weiter geführt wird. Der Zweck der Anstalt ist, junge Mädchen nach Abschluß des Lyceums in allen Zweigen des ländlichen Haushaltes zu unterweisen, sie durch theoretische und praktische Fächer einzuführen in den Aufgabenkreis und die Pflichten der Mutter und Staatsbürgerin. Von hohem erzieherischen Werte ist es, daß Scherpingen ein Internat ist. Die jungen Menschen müssen die eigene Persönlichkeit zurückstellen und lernen, sich als Glied einer Gemeinschaft zu fühlen, die nur dann eine wirkliche Gemeinschaft ist, solange jede Einzelne treu ihre Pflicht erfüllt und sich verantwortlich fürs Ganze fühlt! Die Einwirkung des Landlebens, die Berührung mit der Natur und mit einfacher, naturgemäßer Lebensweise, das geregelte Leben wirken gesundende Kraft und gesundes Denken, Einfachheit und Natürlichkeit. —

Außer dem Schlosse steht der Anstalt noch ein zweites geräumiges Haus zur Verfügung. Um möglichst vielen jungen Mädchen Gelegenheit zu bieten, sich nach der Schulzeit weiter zu bilden, damit sie auf eigenen Füßen im Leben stehen können, sollen in diesem Gebäude halbjährige Kurse eingerichtet werden, zu deren Aufnahme keine bestimmte Schulbildung verlangt wird. Das Ziel und Streben ist in diesem Kursus das gleiche wie im ersten, naturgemäß muß der kürzeren Zeit Rechnung getragen werden, daher ist der Umfang der Fächer beschränkter. Dieser Kursus soll am 10. November anfangen und bis zum 1. Mai dauern, es ist die Zeit gewählt, in der die jungen Mädchen vom Lande im elterlichen Hause als Hilfe am leichtesten zu entbehren sind. Genaue Prospekte sind auf Wunsch von der Vorsteherin erhältlich.

Für jeden jungen Mann gilt es als eine Selbstverständlichkeit, daß er die Bildungsmöglichkeiten benutzt, die ihm den Blick weiten und das Verständnis für Wert und Bedeutung seiner Arbeit schärfen. Dieselbe Selbstverständlichkeit muß für die weibliche Jugend gelten! Wohl und Gedeihen eines Volkes ist abhängig von der Familie — die Frau ist ihre Seele; alle Ziele und Pläne der Volkswirtschaft können nur durchgeführt werden, wenn in den vielen Einzelhaushaltungen recht und vernünftig gewirtschaftet wird. Die Hausfrau hat den größten Teil der Vermögensverwaltung in der Hand, ist mitverantwortlich für Gedeih und Verderb der Wirtschaft! Deshalb brauchen die Frauen das, was Scherpingen ihnen anerziehen will: klares Denken, die Fähigkeit, selbständig zu überlegen, Arbeit richtig und praktisch einzuteilen und zu bewerten; sie sollen frohe, aufrechte, edelgesinnte Menschen werden, die sich ihrer Verantwortung gegen Familie und Volk voll bewußt sind! —

29 Landwirtschaft. 29

Posener und Pommereller Landwirtschaft vom 1.—15. Juli.

Die Witterung in der ersten Julihälfte war verhältnismäßig ausgeglichen. Am 4. und 14. d. Mts. erreichte die Hitzewelle mit 36 und 38 Grad Celsius ihren Höhepunkt. In der Zeit zwischen dem 4. und 8. waren heftige Gewitter zu verzeichnen, die im Pommereller Gebiet von einigen Hagelschlägen begleitet waren. Die Niederschlagsmenge betrug 5—15 Millimeter, wobei der Norden und Osten der Provinz den größeren Teil abbekam.

Gegen den 3. und 5. Juli wurde mit der Mahd des Rapses begonnen, der bei der guten Witterung in kurzer Zeit eingebracht werden konnte. Um den 10. herum wurde mit dem Mähen der Wintergerste begonnen. Die Reife des Roggens wird in diesem Jahre noch eine Zeit auf sich warten lassen, doch ist die Aehrenentwicklung eine recht zufriedenstellende. Auch der Weizen hat zumeist eine lange volle Aehre und hat eine gute Blütezeit gehabt. Sehr gute Bestände von Sommergerste kann man allgemein beobachten. Auch ist der Hafer gut entwickelt, nur leidet er stellenweise etwas unter der Dürre. Die Hülsenfrüchte haben reichen Schotenansatz gebildet. Die Rüben haben sich, wo sie nicht zu spät gesät worden sind, allgemein gut entwickelt. Ebenso ist die Entwicklung der Kartoffeln gut.

Von den Pflanzenkrankheiten ist beim Roggen, im ersten Abschnitt der Berichtszeit, das öftere Auftreten von Honigtau beobachtet worden. Der Honigtau ist eine schleimige Flüssigkeit an der Blüte des Roggens, in der sich die Knospenorgane des Mutterkorns befinden. Durch Insekten wird der Honigtau auf die gesunden Blüten übertragen und der Keim für die Bildung eines Mutterkorns gelegt. Es ist daher mit einer starken Verbreitung des Mutterkorns zu rechnen. Da das Mutterkorn leicht bei der Todreife des Roggens ausfällt und also den Boden infizieren könnte, sind stark befallene Schläge zeitiger zu mähen, damit dann nach dem Dreschen die Mutterkörner vom Getreide gesichtet werden können. Auch das öftere Auftreten des Roggenstengelbrandes kann man beobachten. Die Krankheit läßt sich durch Beizen des Roggens bekämpfen. Ebenfalls ist der Stein- und Stinkbrand besonders im Sommerweizen, trotz des Beizens, stark aufgetreten. Die Witterungsverhältnisse sind wohl für die vorher erwähnten Krankheiten besonders günstig. In den Rüben kann man vielfach Blattläuse und die Raupe der Gamma-Eule, einer grünen Raupe mit weißen Längslinien, wahrnehmen. Die befallenen Bestände können durch Ziehen von Isoliergräben gegen die gesunden Bestände abgegrenzt werden. In den Kartoffeln tritt die Kräuselkrankheit und Schwarzbeinigkeit auf. Da der Anteil an kranken Pflanzen verhältnismäßig gering ist, genügt in den meisten Fällen ein Entfernen der befallenen Pflanzen.

In den meisten Viehbeständen macht sich jetzt ein Futtermangel, verursacht durch die Trockenheit auf den Weiden, bemerkbar. Da das vorhandene Futter zum Teil verholzt ist, treten überall starke Rückgänge der Milcherträge ein. Es empfiehlt sich, gerade in diesem Zeitabschnitt eine der Leistung entsprechende Beifütterung von Heu, Trocken- oder Melasseschnitzel zu betreiben. — Von den tierischen Krankheiten tritt noch immer die Druse unter den Pferden massenhaft auf. Auch der Rotlauf und die Tollwut verursachen unter den Tieren größere Schäden.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Futtermittel. Die Marktlage ist nicht einheitlich. Die Forderungen für **Roggenkleie** blieben während der Periode des langsamen Nachlassens der Roggenpreise konstant, sicherlich auf die Aussicht hin, in absehbarer Zeit Kleie exportieren zu dürfen. Nachdem die Ausfuhr grundsätzlich genehmigt ist, ziehen nun auch die Preise für **Weizenkleie** wieder an, die vordem nicht unerheblich hätten nachgeben müssen. Trotz der Ausfuhrmöglichkeit wird sich die Preisbasis kaum erheblich nach oben verändern, denn die Qualitäten reizten den inländischen Verbraucher schon lange nicht mehr dazu, große Preise anzulegen. Man hat sich inzwischen daran gewöhnt, bessere Ersatzfuttermittel zu kaufen, unter denen in neuerer Zeit **Reisfuttermehl** besondere Beachtung gewinnt. Seit Anfang des Jahres haben sich bei uns leistungsfähige Reisschälmühlen aufgetan, die ein vorzügliches Reisfuttermehl herstellen, das, sofern es nicht mit wertloser Reiskleie versetzt wird, die ausländischen Qualitäten bei weitem übertrifft. Hinsichtlich des Futterwertes ist es den Getreidekleien weit überlegen, und die Preislage ist kaum höher. Leider muß ein großer Teil des Anfalls an Reisfuttermehl nach dem Auslande exportiert werden, weil im Inlande der Absatz fehlt. Wir empfehlen unserer verehrlichen Kundschaft, der Verwendung von Reisfuttermehl mehr Beachtung zu schenken; wir senden auf Wunsch gern Angebot mit Ansichtsmuster und liefern auch kleinere Posten zu Versuchszwecken ab unserem hiesigen Lager.

Kraftfuttermittel behalten trotz schwachen Bedarfs ihre hohe Preisbasis bei. Die Stimmung wird beeinflußt von Spekulationskäufen für spätere Lieferung. Die Fabriken nutzen diese Einstellung aus und fordern hohe Preise. Die gegenwärtige Preislage ist reichlich hoch und wird für den Verbraucher eventuell unrentabel; zur Zeit des Bedarfs wird man Gelegenheit haben, sich die wirtschaftlich vorteilhaften Sachen auszuwählen.

Düngemittel. Wegen des Bezugs von **ausländischem Kali** haben wir inzwischen durch Rundschreiben die zurzeit geltenden Preise bekanntgegeben. Es erscheint uns zweckmäßig, den Herbstbedarf schleunigst zu beziehen, denn es droht eine Verteuerung, sowohl mit bezug auf die Preise, wie auch auf die deutsche und inländische Frachtrate.

Maschinen. Die „Ventzki"-Werke versenden nachstehendes Rundschreiben: „Hierdurch teilen wir ergebenst mit, daß wir infolge allgemeiner Erhöhung der Fabrikationskosten uns leider gezwungen sehen, die Preise einiger unserer Fabrikate zu erhöhen, und zwar: sämtliche Pflüge, Kultivatoren, Federzahneggen sowie aller anderen Eggen, norm. Drillmaschinen sowie Kartoffelerntemaschinen. Der Aufschlag beträgt 5 Proz. auf die Preise unserer letzten Liste vom Januar d. Js., ab 6. August d. Js.

In entsprechendem Verhältnis erhöhen wir auch von diesem Datum ab die Preise sämtlicher zu den oben aufgeführten Geräten gehörigen Ersatz- sowie Zubehörteile, mit Ausnahme der „Ideal"-Untergrundlockerer.

Neben der Preiserhöhung ist bei den oben angeführten Maschinen von „Ventzki" zu beachten, daß darin zurzeit Mangel herrscht, weil die „Ventzki"-Werke nicht prompt liefern können. Es liegt daher im eigensten Interesse unserer Abnehmer, bei Bedarf in Gespannpflügen, Eggen und Kartoffelerntemaschinen uns die Aufträge sofort herzugeben. Wir können für die nächsten Wochen mit Sicherheit dieselben Schwierigkeiten bei der Lieferung von obigen Maschinen voraussagen, wie wir sie jetzt bei Schälpflügen haben. Hier ist es uns bisher nur unter großen Schwierigkeiten gelungen, allen Ansprüchen gerecht zu werden, zumal wir auch in den Fällen einspringen mußten, in denen von anderer Seite die bestellten Schälpflüge nicht geliefert werden konnten.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. August 1928. Für 100 kg in Złoty.

Weizen	49.00—51.00	Weizenkleie	25.00—26.00
Roggen	38.00—39.50	Roggenkleie	30.50—31.50
Weizenmehl (65%)	69.00—73.00	Raps	61.00—66.00
Roggenmehl (65%)	60.00	Blaue Lupinen	25.00—26.00
Roggenmehl (70%)	58.00	Gelbe Lupinen	26.00—27.00
Hafer	42.75—44.75	Roggenstroh gepreßt	4.50— 5.00
Wintergerste	33.50—35.50	Heu lose (neues)	8.00— 9.00

Gesamttendenz ruhig.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang). (Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg.	nach a)		nach b)		nach c)	
			Eiweiß	1 kg Eiweiß	Stärkewert	1 kg Stärkewert	Stärkewert	1 kg Stärkewert
Roggenkleie		33.—	10,8	3,06	46,9	0,70	55	0,60
Weizenkleie		28.—	11,1	2,52	48,1	0,58	55	0,50
Reisfuttermehl . . .	24/28	36.—	6,0	0,60	68,4	0,53	60	0,60
Mais		48.—	6,6	7,27	81,5	0,58	83	0,58
Hafer		46.—	7,2	6,39	59,7	0,77	62	0,74
Wintergerste		38.—	6,1	6,23	72,0	0,53	77	0,49
Neu-Roggen . . .		38.—	8,7	4,37	71,3	0,53	79	0,48
Leinkuchen	38/42	54.—	27,2	1,99	71,8	0,75	89	0,61
Rapskuchen	38/42	44.—	23,0	1,91	61.1	0,72	73	0,60
Sonnenbl.-Kuchen .	48/52	51.—	32,4	1,57	72,0	0,70	89	0,57
Erdnußkuchen . . .	56/60	60.—	45,2	1,32	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl .	50/5[illegible]	64.—	39.5	1,77	72.3	0,89	100	0,64
Kokoskuchen	27/32	51.—	16.3	3,13	76,5	0,67	82	0,62
Palmkernkuchen . .	23/28	45.—	13,1	3,44	70,2	0,64	73	0,62

Bei Beurteilung obenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und seine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 1. August 1928.

Butter 3,00—3,40, **Eier** 2,50, **Milch** 0,40, **Sahne** 2,60—3,20, **Quark** 0,70, **Stachelbeeren** 0,70, **Johannisbeeren** 0,40—0,60, **Blaubeeren** 0,80, **Kirschen** 0,25—0,60, **Äpfel** 0,40—0,60, **Birnen** 0,50—0,70, **Schoten** 0,30, **Schnittbohnen** 0,50, **Tomaten** 2,40, **Kohlrabi** 0,25, **Gurke** 0,50—1,00, **Blumenkohl** 0,30—0,80, **Radieschen** 0,15, **Salat** 0,05, **Mohrrüben** 0,10, **Spinat** 0,35, **Rote Rüben** 0,10, **Zwiebeln** 0,10, **Kartoffeln** 0,10, **Frischer Speck** 1,60, **Räucher-Speck** 1,80—2,20, **Schweinefleisch** 1,40—1,80, **Rindfleisch** 1,60—2,20, **Kalbfleisch** 1,50—1,70, **Hammelfleisch** 1,50, **Ente** 5,00—7,00, **Huhn** 2,50—5,00, **Paar Tauben** 1,80, **Aale** 2,00—2,50, **Hechte** 1,60—1,80, **Zander** 2,40—3,00, **Karauschen** 0,80—1,40, **Weißfische** 0,80, Schock **Krebse** 6,00—12,00 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,40 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 27. Juli 1928.

Es wurden aufgetrieben: 30 Rinder (darunter 2 Ochsen, 13 Bullen, 15 Kühe und Färsen), 512 Schweine, 112 Kälber, 7 Schafe, 4 Ziegen und 254 Ferkel, zusammen 919 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 214—216, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 204—208, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 194—200, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm 180—188, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Ferkel das Paar 30 bis 60.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 31. Juli 1928.

Es wurden aufgetrieben: 589 Rinder (darunter 57 Ochsen, 285 Bullen, 247 Kühe und Färsen), 2672 Schweine, 535 Kälber und 211 Schafe, zusammen 4067 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 164—168, vollfleischige jüngere 140—150, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 124—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 172—180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 152—156, mäßig genährte Kühe und Färsen 130—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 108—116.

Kälber: beste, gemästete Kälber 164—170, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 156—160, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 146—150, minderwertige Säuger 130—140.

Schafe. Stallschafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—136, mäßig genährte Hammel und Schafe 114—120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 214—216, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 204—208, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 194—200, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm 180—188, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: ruhig, für Kälber lebhaft, Schweine nicht ausverkauft.

Berliner Butternotierung

vom 25. und 28. Juli 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.74, 2. Sorte 1.57, abfallende 1.40.

36 Rindvieh. 36

Das Putzen des Rindes.

Während das Putzen der Pferde allgemein üblich ist, findet man diese Maßnahme beim Rindvieh nur sehr wenig. Durch Versuche von Backhaus ist jedoch festgestellt worden, daß bei Kühen durch eine regelmäßige Hautpflege eine nicht unerhebliche Steigerung der Milchergiebigkeit bewirkt wird, und daß auch bei Masttieren eine günstige Wirkung zu konstatieren ist. Diese Ergebnisse sind auf eine vermehrte Nährstoffaufnahme zurückzuführen; denn der durch das Putzen gesteigerte Stoffwechsel wirkt naturgemäß anregend auf den Appetit der Tiere ein. Zum Putzen wird am zweckmäßigsten eine langhaarige, weiche Kardätsche benutzt und nicht Marterinstrumente, wie der sogenannte Kuhstriegel. Mit dem Kuhstriegel wird die Haut verletzt, und die Wundstellen werden bei häufigerem Gebrauche immer von neuem wieder aufgerissen. Ganz abgesehen davon, daß dieses eine unerhörte Tierquälerei ist, wird hierdurch noch ein wirtschaftlicher Schaden verursacht, da die zur Heilung der Wunden notwendigen Körpersäfte der eigentlichen Produktion verloren gehen.

Vor der Bearbeitung mit der Kardätsche muß der Körper, besonders die Gliedmaßen, mit einem nassen Strohwisch von allen anhaftenden Kot- und Schmutzteilen befreit werden.

Nicht nur im Interesse einer reinlichen Milchgewinnung, sondern auch der Gesunderhaltung der Kühe ist es notwendig, das Euter, welches besonders leicht Beschmutzungen ausgesetzt ist, immer sorgfältig zu reinigen.

Zum Abwaschen des Euters wird am besten warmes Wasser genommen. Nach dem Waschen wird die Haut mit einem rauhen Tuche tüchtig gerieben.

Das Putzen des Viehes stellt sich nach dem Gesagten weniger als eine Toilettenfrage dar, sondern als eine in gesundheitlicher Beziehung äußerst wichtige Maßnahme.

In gleicher Weise wie der Boden in seiner Leistungsfähigkeit zurückgeht, wenn er nicht genügend aufgelockert und bearbeitet wird, verlieren auch die Tiere, wenn ihnen nicht eine gehörige Hautpflege zuteil wird. Was für den Boden die Egge bedeutet, ist für den tierischen Körper die Kardätsche.

B. H. K.

40 Schweine. 40

Bericht über die Vorstandssitzung des Großpolnischen Schweinezüchter-Verbandes.

Am 4. Juli d. Js. fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, Herrn Wiktor Szulczewski, im kleinen Sitzungssaale der W. J. R. die Quartalsversammlung des Vorstandes des Verbandes großpolnischer Schweinezüchter statt. Nach Eröffnung der Versammlung, Verlesung der Tagesordnung und des Protokolls der vorigen Sitzung, wurde über die Teilnahme des Verbandes an den kommenden landwirtschaftlichen Ausstellungen in Posen im Jahre 1929 und in Lemberg und Wilna in diesem Jahre, verhandelt. Der Vorstand des Verbandes faßte den Beschluß, einen Aufruf an alle Mitglieder zu richten, um sie zur Teilnahme und Entsendung von Ausstellungsexemplaren zu diesen Ausstellungen anzuregen. Der Verbandsleiter, Herr Inspektor Kwiatkowski, referierte sodann über die im Jahre 1928 aufgenommenen nachstehenden Zuchtställe.

1. Niemczyn, Kreis Wągrowiec, Besitzer Metzger;
2. Krosiny, Kreis Obornik, Besitzer Czeszewski;
3. Pawlowice, Kreis Leszno, Besitzer Mielżyński;
4. Pudliszki, Kreis Gostyn, Besitzer Fenrych;
5. Rokosowo, Kreis Gostyn, Besitzer Fürst Czartoryski;
6. Jłowiec, Kreis Srem, Besitzer v. Lehmann-Nitsche;
7. Chalawy, Kreis Srem, Besitzer Szczepkowska;
8. Parzęczew, Kreis Jarocin, Besitzer Fischer v. Mollard;
9. Góra, Kreis Jarocin, Besitzer Fischer v. Mollard;
10. Gutowy male, Kreis Września, Besitzer Ozdowski;
11. Zalesie, Kreis Gostyn, Besitzer Stablewski.
12. Wólka, Kreis Września, Besitzer Schwanke v. Treppmacher.

Außerdem gehen ständig weitere Anmeldungen zum Beitritt ein. Der Vorstand beschloß nur diejenigen aufzunehmen, die sich für mindestens ein Jahr der Leistungskontrolle der W. J. R. unterstellen und mindestens 10 Zuchttiere eigener Zucht und nicht etwa gekaufte Tiere (da der Besitzer dann nicht als Züchter zu bezeichnen wäre), zur Lizenz anmelden.

Für bereits in den Verband aufgenommene Zuchtställe beschloß der Vorstand folgende Aenderungen in den Lizenzvorschriften einzuführen:

a) Es kann der Züchter zur Lizenz nur diejenigen Tiere vorführen die nach der Geburt in das Zuchtbuch eingetragen worden sind.

Die Eintragung in das Zuchtbuch erfolgt nach Einsendung des Geburtsscheines (metryczka urodzenia). Im Geburtsschein muß unbedingt das Gewicht der Ferkel eingetragen werden, und zwar:

1. 24 Stunden nach der Geburt,
2. 4 Wochen nach der Geburt,
3. beim Absetzen der Ferkel.

Die zur Zucht bestimmten Tiere müssen weiterhin einzeln alle 4 Wochen gewogen werden. Das Wiegen der Zuchttiere wird von Kontrolleuren der W. J. R. ausgeführt.

b) Tiere, die der Züchter zur Lizenz vorzuführen beabsichtigt, müssen durch eigens dafür bestimmte Lizenzbogen bei dem Sekretariat des Verbandes angemeldet sein.

Das Sekretariat des Verbandes prüft die Angaben im Lizenzbogen nach, wenn der Besitzer das Tier nach der Geburt angemeldet hat, die Gewichte angeführt sind und das Tier den sonstigen Bedingungen der Lizenzbestimmungen entspricht, dann erst kann die Eintragung ins Zuchtbuch erfolgen.

c) Würfe, die bei vierwöchentlichem Alter nicht das Gewicht von 45 Kilogramm aufweisen, können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden.

Weiterhin teilte der Verbandsleiter mit, daß nicht alle Mitglieder sich an die anerkannten Satzungen halten, und zwar betr. Verkauf von Zuchttieren ohne vorherige Lizenz und Nichteinführung der vorgeschriebenen Zuchtbuchführung. Nach stattgefundener Aussprache beschloß der Vorstand, Mitglieder, die nicht satzungsgemäß handeln, bis zum Ausschluß durch die Generalversammlung, ihrer Rechte zu entziehen.

Herr Dr. Konopiński, der Direktor der Landwirtschaftlichen Abteilung der Landesausstellung im Jahre 1929 in Posen, berichtet, daß die Direktion der Landesausstellung als Richter für die Abteilung Schweinezucht folgende Herren eingeladen hat: Herrn Professor Malzburg aus Dublany, als Vorsitzenden der Kommission, Herrn Czarnowski aus Mokozyn bei Kutno und den Direktor der Versuchswirtschaft in Ruhlsdorf, Herrn Müller, als Mitglieder der Kommission.

Unter freie Anträge macht Herr Kwilecki aus Kobylnik der W. J. R. den Vorschlag, sie möge den Wünschen der großpolnischen Züchterverbände nachkommen und bestimmte Tage für Zuchttierauktionen im Jahre festlegen. Der Vorsitzende erklärte sich bereit, diesen Antrag in den Vorstandssitzungen der übrigen Züchterverbände vorzutragen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankte der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloß die Versammlung.

42 Tierheilkunde. 42

Ueber die Verhütung von Krankheiten bei den landw. Nutztieren.

Jedem Landwirt dürfte bekannt sein, daß Jungtiere, sei es Kalb oder Füllen, die zu wenig Bewegung im Freien während des ersten Lebensjahres genossen, in späterem Alter niemals als leistungsfähigste gelten und zu Erkrankungen der verschiedensten Art neigen. Aus dieser Tatsache geht fraglos hervor, daß die Fernhaltung zahlreicher Krankheiten durch dasselbe, was über den späteren Nutzen gesagt wurde, ermöglicht werden kann, in der Voraussetzung natürlich, daß die jungen Tiere von gesunden Eltern stammen, denn angeborene Dispositionen zu diesem oder jenem Uebel sind zwar durch entsprechende Maßnahmen zu mindern, nicht aber zu beseitigen.

Wenn Jungtiere nicht in frühem Alter schon an Knochenbrüchigkeit, an rhachitischen Erkrankungen und unter den Folgeerscheinungen leiden sollen, dann ist es eine erste Aufgabe, jenen neben ausreichender Fütterung reichlich freie Bewegung auf Tummelplätzen zu gewähren. Hierbei ist zu beobachten, daß das Tier sich allmählich abhärtet und demzufolge nicht in den ersten Lebenswochen bei kühlem und nassem Wetter ins Freie getrieben werden darf. In diesem Falle würde den Erkältungskrankheiten, die gerade den jungen Tieren besonders gefährlich sein können, Vorschub geleistet. Der Austrieb derselben an kühleren und regnerischen Tagen setzt voraus, daß das Jungtier sich durch mehrwöchentlichen häufigen Aufenthalt im Freien soweit abhärtet, daß auch ungünstige Witterung keinen nachteiligen Einfluß mehr ausüben kann. Geht mit der besprochenen Haltung der Jungtiere eine zweckentsprechende, d. h. kräftige, nicht zu voluminöse Ernährung Hand in Hand, dann sind die Bedingungen erfüllt, welche die Festigung der Gesundheit in der Jugend verlangt. Die Möglichkeit, jene zu gefährden, hängt mit der Frage zur Zucht- oder Nutzungszwecken zusammen. Um zunächst von den Rindern zu sprechen, so muß vorweg auf den vielfach zu beobachtenden Fehler hingewiesen werden, daß jene nicht selten im Alter von unter 1½ Jahren, also zu einer Zeit zum ersten Male gedeckt werden, in welcher nicht frühreife Rassen die körperliche volle Entwicklung noch nicht erfahren haben. Die zu frühe Trächtigkeit muß demzufolge nicht nur nachteilig auf das betreffende Tier sein, sondern es werden auch weniger gesunde und schwächere Kälber geboren, die selbstverständlich weder voll gesund sein können, noch eine kräftige Nachkommenschaft hinterlassen. Deshalb muß es als Grundsatz gelten, der keine Ausnahme erfahren darf, die jungen Rinder nicht unter 1½ Jahren decken zu lassen. Außerdem muß beachtet werden, daß jene, zu früh trächtig, beim Kalben manchen Gefahren ausgesetzt sind, wozu das Vorkommen von Beckenbrüchen besonders rechnet, insbesondere dann, wenn schwere Bullen gedeckt haben und das Kalb abnorm schweres Gewicht hat. Diese Tatsache ist jedem Landwirt bekannt, findet jedoch leider nicht überall die erforderliche Beobachtung. Deshalb sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen. — Wo Kühe zum Zuge Verwendung finden, was in manchen Gegenden allgemein üblich ist, muß im Interesse der Gesundheit der Tiere Wert darauf gelegt werden, daß man jene nicht überanstrengt und sie nicht bis kurz vor dem Kalben

zum Arbeitsdienst herangezogen werden. Im anderen Falle wird nicht nur das Kalb, sondern auch die Kuh gefährdet und die Gesundheit beider außerordentlich nachteilig beeinflußt. — Was hinsichtlich der Zuchtbenutzung der Kühe gesagt wurde, gilt natürlich auch für die übrigen Nutztiere, insbesondere das Pferd, das nicht unter einem Alter von 2 Jahren trächtig und zur Arbeit herangezogen werden soll. Es darf das namentlich deshalb nicht geschehen, weil dieses Tier die angedeutete Zeit zur vollen Entwicklung seines Körpers braucht. Beachtet man das nicht, so wird man meist zu erwarten haben, daß die jungen Pferde in der Gesundheit leider zu Krankheiten disponiert werden, und in den Leistungen aller Art zurückbleiben. — Es darf niemals die Tatsache übersehen werden, daß Fehler hinsichtlich der Ernährung und Haltung in der Jugend der Tiere begangen, später nicht mehr zu verbessern sind. Wer das nicht beachtet, wird selten gesundes Vieh im Stalle haben. Ferner ist dringend darauf hinzuweisen, daß neu angekaufte Tiere nicht sofort mit den vorhandenen zusammengestellt werden. Als Grund hierfür ist anzuführen, daß jene von kranken Tieren angesteckt sein können und die Krankheit noch nicht erkennbar ist. Liegt ein solcher Fall vor, so wird das infizierte Tier die im Stalle vorhandenen, gesunden Tiere anstecken und nach einigen Wochen die Krankheit allgemein, d. h. im ganzen Bestande vorhanden sein, was insbesondere bei Seuchen, wie z. B. der Maul- und Klauenseuche, zutrifft. Deshalb ist wohl zu beachten, daß Vieh, auch Pferde und Schweine, die gekauft wurden, zunächst allein gestellt und einige Wochen von einer Person, die mit dem vorhandenen Vieh nicht in Berührung kommt, gefüttert wird. Durch diese Maßnahme können die ansteckenden Krankheiten und deren Folgen nicht unerheblich unterdrückt werden. Zur Fernhaltung von Krankheiten ist weiterhin Erfordernis, daß man den Tieren die nötige Pflege angedeihen läßt, d. h. regelmäßig putzt, sauber hält, ruhig und nicht rauh behandelt. Endlich ist dafür Sorge zu tragen, daß die Temperatur in den Ställen eine richtige, vor allem nicht zu hohe ist, weil dadurch eine Verweichlichung entsteht, welche zu Bekämpfungskrankheiten stark disponiert. Daß Sauberkeit der Stallungen, saubere und reichliche Einstreu ebenfalls dazu beitragen, die Gesundheit der Stallbewohner zu erhalten, ist wohl selbstverständlich und sei deshalb nur beiläufig erwähnt. Dasselbe gilt hinsichtlich der Krippen und Raufen, die regelmäßig und in kurzen Zwischenräumen von sauren und verdorbenen Futterrückständen befreit werden müssen, wenn dieselben nicht als Krankheitserreger wirken sollen. — Tritt in benachbarten Gehöften eine Seuche auf, so sind sofort strenge Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört auch, daß man keinen Fremden oder Bekannten, Metzger oder Händler Zutritt zu den Ställen gewährt. Es würde im allgemeinen viel besser um die Gesundheit der landwirtschaftlichen Nutztiere bestellt sein, wenn man mehr Momente beobachten würde, welche in diesem Sinne außerordentlich fördernd wirken. Deshalb kann nur empfohlen werden, das vorstehend Gesagte zu beherzigen.

Dr. Sch.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehenskassen	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn — Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften gez.: gez.:
Vom 31. Dezbr. 1927:																																	
Komorzewo	53	30	—	—	43 040	37	140	—	2 100	—	45 333	67	411	98	1 131	—	10 758	27	8 793	87	20 311	20	2 988	50	44 394	82	+	938	85	5	13	38	Niedenführ, Kiesow
Bojanowo Stare	1 257	92	19 781	60	8 830	55	65	—	4 285	20	34 220	27	541	41	663	51	20 134	85	12 347	77	—	—	300	—	33 987	54	+	232	73	1	2	46	Hein, Gernoth
Oborniki	912	75	—	—	10 687	32	150	—	1 200	—	12 950	07	1 846	—	249	78	5 685	17	105	56	4 457	65	—	—	12 344	16	+	605	91	2	2	31	Klingbeil, Sauger
Śmigiel	4 453	31	14	47	181 087	97	700	—	139 215	47	325 471	22	35 944	43	19 673	91	139 781	26	74 416	36	40 150	40	9 000	—	318 966	36	+	6 504	86	32	1	125	Gemming, Langner
Jabłonna	1 309	13	—	—	9 003	52	100	—	6 961	54	17 374	19	1 562	—	1 539	89	4 005	60	6 587	91	3 287	26	—	—	16 982	66	+	391	53	2	5	84	Schulz, Woyth
Tarnowo (Wolsztyn)	486	62	1 080	69	17 047	76	105	—	10 829	90	29 549	97	2 663	14	3 337	63	15 150	33	7 824	80	—	—	148	32	29 124	22	+	425	75	3	5	89	Marquardt, Jäkel
Romanowo	149	94	—	—	5 362	48	158	—	841	73	6 512	15	505	30	1 362	98	516	03	61	46	3 344	08	222	16	6 012	01	+	500	14	2	4	53	Heyn, Krause
Wieleń	907	52	—	—	28 497	23	1 124	37	898	35	31 427	47	1 600	—	—	—	15 578	49	1 495	55	11 992	75	80	07	30 746	86	+	680	61	7	—	28	Knospe, Kaßner
Lipa	4 559	74	—	—	32 944	04	1 154	—	2 569	15	41 226	93	4 486	40	1 378	85	27 184	21	2 238	94	5 541	10	—	—	40 829	50	+	397	43	17	5	112	Schmidt, Stelter
Margonin	748	82	—	—	36 182	38	80	—	2 231	36	39 242	56	1 242	36	428	27	34 249	58	1 320	61	874	21	175	14	38 290	17	+	952	39	3	2	44	Stern, Tonn
Zelgniewo	368	35	2 420	—	5 528	47	10	—	7 594	25	15 921	07	376	—	6 990	01	—	—	4 073	53	—	—	4 073	53	15 513	07	+	408	—	1	21	43	Kielhorn, Müller
Arkuszewo	—	—	35 592	80	5 054	23	105	—	1 148	90	41 900	93	548	60	3 112	69	33 121	05	4 904	02	—	—	—	—	41 686	36	+	214	57	—	1	28	Buchholz, Machmer
Lubowo	1 040	96	57 689	20	72 356	62	1 840	—	7 235	07	140 161	85	877	—	2 722	63	86 066	28	22 760	09	26 073	70	600	—	139 099	70	+	1 062	15	4	10	68	Schindler v. Otte
Mieleszyn	748	27	—	—	49 170	08	495	—	9 988	61	60 401	96	520	—	641	72	21 350	93	26 608	75	9 859	30	1 045	93	60 026	63	+	375	33	—	2	71	Rühmkorff, Rönz
Rybno	674	88	1 205	42	18 034	90	200	—	8 774	56	28 889	76	808	40	4 964	30	—	—	2 837	55	18 983	65	96	13	27 690	03	+	1 199	73	3	3	46	Goebel, Drews
Szydłowiec	14	—	—	—	—	—	135	—	206	60	355	60	50	—	34	34	—	—	3	50	318	30	—	—	406	14	—	50	54	—	1	13	Rau, Riewe
Świniary	2 974	49	48 520	30	20 452	98	160	—	7 642	26	79 750	03	2 649	76	309	82	7 121	95	68 954	84	—	—	—	—	79 036	37	+	713	66	1	—	55	Schütz, Lück
Turostowo	780	60	820	80	5 413	09	210	—	3 364	02	10 588	51	140	—	1 040	60	7 200	70	816	69	918	—	—	—	10 115	99	+	472	52	—	—	24	Hüsemann, Will
Racendów	3 286	73	12 895	83	13 629	69	420	—	6 489	37	36 721	62	1 766	20	2 444	68	18 783	55	6 847	51	—	—	4 519	90	34 361	84	+	2 359	78	—	—	33	Rust, Drewes
Wilcza	2 152	23	—	—	53 227	20	160	—	31 068	—	86 607	43	3 300	—	8 636	46	24 672	64	43 623	98	5 844	90	—	—	86 077	98	+	529	45	2	—	33	Speitel, Schmidt
Modliborzyce	3 174	54	—	—	7 213	53	195	—	4 501	80	15 084	87	752	49	290	70	52	09	6 718	28	7 251	50	—	—	15 065	06	+	19	81	—	—	31	Förster, Simon
Kępno	2 482	63	33 104	90	29 363	23	324	—	1 375	65	66 650	41	530	—	554	64	49 427	08	15 111	94	—	—	—	—	65 623	66	+	1 026	75	29	25	50	Kühn, Kedzia
Miechów	512	64	—	—	2 483	50	80	—	2 409	47	5 485	61	320	—	259	23	3 191	95	695	71	657	60	—	—	5 124	49	+	361	12	—	—	32	Kosuch, Bernert
Trębaczów	—	—	—	—	—	—	84	—	197	92	281	92	270	—	30	39	—	—	—	—	3	70	—	—	304	09	—	22	17	—	18	47	Kublik, Orschulok
Sośniczyn	2 947	70	—	—	19 063	41	145	—	1 984	02	24 140	13	2 000	—	491	87	11 294	94	5 733	13	1 712	93	1 400	—	22 632	87	+	1 507	26	3	2	40	Horn, Niemann
Krzycko Nowe	120	07	81	90	10 833	49	160	—	1 417	11	12 612	57	1 000	88	837	47	—	—	2 012	64	7 994	20	143	72	11 988	91	+	623	66	3	7	43	Bretthauer, Niemayer
Chabsko	1 906	39	2 268	10	11 497	54	174	—	4 472	06	20 318	09	875	—	83	01	3 512	34	15 279	26	—	—	—	—	19 749	61	+	568	48	—	—	23	Schofer, Bieber
Mogilno	7 516	53	3 122	20	14 727	40	210	—	75 026	79	100 602	92	2 140	—	15 130	56	41 142	37	16 389	71	—	—	25 145	62	99 948	26	+	654	66	10	—	43	Tetzlaff, Friedrich
Orchowo	2 352	66	16 631	20	51 306	45	100	—	2 612	23	73 002	54	1 220	—	1 786	27	63 114	35	1 057	19	5 221	—	364	18	72 762	99	+	239	55	6	—	90	Gramse, Jänsch
Ostrowit	540	04	30 110	90	25 543	93	350	—	3 472	73	60 017	60	4 598	40	2 417	95	47 291	20	4 302	49	—	—	—	—	58 610	04	+	1 407	56	1	2	42	Kottke, Gohlke

(763

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.